



Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen (auch aus Internetquellen), aus nicht veröffentlichten Abhandlungen oder bereits vorgelegten eigenen Studienleistungen übernommen wurden, sind als solche mit der entsprechenden Fundstelle kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher weder von mir noch einer Dritten/einem Dritten als Studienleistung vorgelegt oder veröffentlicht (zu Übernahmen aus bereits vorgelegten eigenen Studienleistungen vgl. nachfolgend). Mir ist insofern bekannt, dass es sich insbesondere bei Plagiarismus um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

In Bezug auf Datenschutz und Geheimhaltung gelten die aktuellen Erlasse und Dienstanweisungen. Für den Umgang mit Verschlussachen gilt die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung -VSA-) Runderlass des Innenministeriums vom 09.04.2001 - VI B3/11" (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=5874&menu=1&sg=0&keyword=VSA).

Arbeiten, die als Verschlussache einzustufen sind, sind von Studierenden entsprechend zu kennzeichnen. Studierende sind dafür verantwortlich, dass die Arbeit an keiner Stelle veröffentlicht wird und Erst- und Zweitgutachter/-in eine entsprechende Berechtigung zum Umgang mit Verschlussachen vorweisen können.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Arbeit enthält keine Übernahmen aus bereits vorgelegten eigenen Studienleistungen.
 Die Arbeit enthält Übernahmen aus folgender/n bereits vorgelegten eigenen Studienleistung/en:

Die Arbeit umfasst _____ Wörter.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift